

Prüfungsleistungen im Teilfach Germanistik im neuen Fach-Bachelor und Fach-Master Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Exposé (Fach-MA)

Definition vgl. Prüfungsordnung: Ein Exposé ist eine schriftliche Dokumentation von Zielen, geplanter Durchführung und zu erwartenden Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit.

Erläuterung: Das Exposé (5 Leistungspunkte) ist als schriftliche Planung der Master-Arbeit konzipiert. Es hat einen Umfang von maximal 15 Seiten. Das Exposé ist unbenotet.

Klausur (Fach-BA)

Definition vgl. Prüfungsordnung: In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können.

Erläuterung: Klausuren (4 Leistungspunkte) werden in den Basismodulen geschrieben und haben einen Umfang von 90 Minuten.

Kolloquium (Fach-MA)

Definition vgl. Prüfungsordnung: Ein Kolloquium ist eine mündliche Darstellung von und Diskussion zu Zielen, geplanter Durchführung und zu erwartenden Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit.

Erläuterung: Im Kolloquium (5 Leistungspunkte) wird die Konzeption der Master-Arbeit auf Grundlage des Exposés mündlich vorgestellt (vor Bearbeitungsbeginn oder während der Bearbeitungszeit). Das Kolloquium hat einen Umfang von ca. 45 Minuten.

Kombinierte Arbeit (Fach-BA und Fach-MA)

Definition vgl. Prüfungsordnung BA: Durch Seminararbeiten sollen die Studierenden die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse mündlich schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. sollen die Studierenden zudem unter Beweis stellen, dass sie Inhalte und Ergebnisse separat darlegen

und sich zu diesen positionieren können (kombinierte Arbeit). Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügen.

Definition vgl. Prüfungsordnung MA: Durch kombinierte Arbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten soll die Kompetenz nachgewiesen werden, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien analysieren und daraus abgeleitete Theorien und Methoden darstellen, reflektieren und kontrastieren zu können. Des Weiteren sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie Inhalte und Ergebnisse schlüssig darlegen, diskutieren und sich zu diesen positionieren können. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügen.

Erläuterung: Bei kombinierten Arbeiten (6 Leistungspunkte im Fach-BA / 7 Leistungspunkte im Fach-MA) können zwei verschiedene Leistungen (mündlich oder schriftlich) miteinander kombiniert werden, wobei immer eine schriftliche Hausarbeit zu erfolgen hat. Die „klassische“ Kombination ist Referat + Hausarbeit. Weitere mögliche Kombinationen sind z.B. (Vor)Besprechung + anschließendes Verfassen der Hausarbeit, Verfassen der Hausarbeit + (Nach)Besprechung, die Abgabe einer Literaturliste + anschließendes Verfassen der Hausarbeit, kurzer Essay zum Thema der Hausarbeit + anschließendes Verfassen der Hausarbeit etc. Vor- und Nachbesprechungen für Hausarbeiten finden im alltäglichen Lehrbetrieb ohnehin statt, daher hätten die Lehrenden hier keinen zusätzlichen Betreuungsaufwand. Wesentlich ist, dass beide Prüfungsteile in die Bewertung eingehen. Die Kombinationsmöglichkeiten sind u.a. von der Seminargröße oder der inhaltlichen Ausrichtung des Seminars abhängig. Jeder Dozent legt die Kombination für sein Seminar selbst fest, einheitliche Regelungen innerhalb einer Professur werden aber empfohlen.

Kurzüberprüfung (Fach-BA und Fach-MA)

Definition vgl. Prüfungsordnung: Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiteren Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.

Erläuterung: Da die Definition sehr allgemein gehalten ist, können als Kurzüberprüfung (2 Leistungspunkte im Fach-BA / 3 Leistungspunkte im Fach-MA) sowohl kleinere mündliche als auch kleinere schriftliche Leistungen vorgesehen werden, z.B. ein kürzeres Referat, ein Protokoll, ein Thesenpapier, eine kürzere schriftliche Ausarbeitung, eine Hausaufgabe oder eine kürzere Klausur. Die Wahl ist von der Seminargröße oder der inhaltlichen Ausgestaltung des Seminars abhängig. Jeder Dozent legt die Ausgestaltung der Kurzüberprüfung für seine Lehrveranstaltung selbst fest, einheitliche Regelungen innerhalb einer Professur werden aber empfohlen.

Lektürebezogene Aufgabe (Fach-BA und Fach-MA)

Definition vgl. Prüfungsordnung BA: Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.

Definition vgl. Prüfungsordnung MA: Lektürebezogene Aufgaben sind schriftliche Darlegungen, in denen ausgewählte Fragestellungen, die sich aus einer Lehrveranstaltung ergeben, mit Hilfe von Fachliteratur reflektiert werden, und die die Kompetenz einschließen, Inhalte und Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können.

Erläuterung: Diese Definitionen sind sehr allgemein gehalten ist. Als lektürebezogene Aufgabe (4 Leistungspunkte im Fach-BA / 5 Leistungspunkte im Fach-MA) können sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen vorgesehen werden, z.B. ein Referat, eine schriftliche Ausarbeitung oder eine Klausur. Die Wahl ist von der Seminargröße oder der inhaltlichen Ausgestaltung des Seminars abhängig. Jeder Dozent legt die Ausgestaltung der lektürebezogenen Aufgabe für seine Lehrveranstaltung selbst fest, einheitliche Regelungen innerhalb einer Professur werden aber empfohlen.

Mündliche Prüfung (Fach-BA)

Definition vgl. Prüfungsordnung: Durch mündliche Prüfungen sollen die Studierenden die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können und die Bezugspunkte im Prüfungsgespräch plausibel darzustellen und zu diskutieren. Darüber hinaus soll festgestellt werden, ob die Studierenden über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Fachwissen verfügen.

Erläuterung: Die mündliche Prüfung (6 Leistungspunkte) ist als Abschlussprüfung im Spezialisierungsmodul im 3. Studienjahr konzipiert. Sie hat einen Umfang von 30 Minuten und sollte zwei Themen nach Absprache mit dem Prüfer enthalten.